

Die Politische Ökonomie der Sicherheit

Klimke, Daniela

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Klimke, D. (2013). Die Politische Ökonomie der Sicherheit. *Soziale Probleme*, 24(1), 137-163. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-441222>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Politische Ökonomie der Sicherheit

von Daniela Klimke

Zusammenfassung

Neoliberalisierung und Punitivität bestimmen die Marschrichtung der westlichen Gesellschaften, auch wenn beide Entwicklungen keineswegs einheitlich und ohne Widersprüche verlaufen. Das gemeinsame Prinzip und die Quelle der Lust auf Strafe freizulegen, verlagert die Perspektive von der Oberfläche der Auswirkungen punitiver Politik auf die Einbettungen des Straf- und Kontrollsystems in soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen. Es geht hierbei um die Homologien des pönalen Feldes mit den Strukturveränderungen der Gesellschaft und ihren sonstigen Teilsystemen der Ökonomie, der Politik, der Kultur und des Sozialen. Die politische Ökonomie der westlichen Gesellschaften seit den 1980er Jahren, so die hier zu verfolgende These, treibt die Straflust an und schreibt die strafrechtliche Kontrolle um.

1. Einleitung

Wie sich die gegenwärtige politische Ökonomie in das Feld der Sicherheit übersetzt, ist bislang von der Kriminologie und Soziologie kaum aufgegriffen worden. Die politische Ökonomie als wesentliches strukturierendes Prinzip der Wandlungen westlicher Gesellschaften zu verstehen, mag anachronistisch wirken. Ökonomische Kategorien, erst recht das Konzept des Neoliberalismus, werden nur mit spitzen Fingern aufgenommen. Mag man in der erklärenden Variable des Neoliberalismus auch eine „chaotische“ Abstraktion“ erkennen, so votiert Hall (2011: 706) trotz aller Vorläufigkeit dafür, „dass die Benennung des Neoliberalismus politisch notwendig ist, um dem Widerstand gegen seinen fortschreitenden Marsch einen Inhalt, einen Schwerpunkt und eine Schärfe zu geben“. Gleichwohl herrscht gerade in der deutschen Diskussion eine aversive Haltung vor, das Erkenntnispotenzial des Konzepts des

Neoliberalismus zu nutzen. Die Beschreibung von Megatrends wie dem Neoliberalismus bietet allerlei Einfallstore für die Kritik, in der auch berechtigt etwa die Berücksichtigung von (internationalen) Differenzen und Spezifika eingefordert wird. Tatsächlich werden mit der Behauptung eines gemeinsamen politisch-ökonomischen Nenners, auf dem ein Teil der internationalen kriminalpolitischen Entwicklungen beruht, sehr unterschiedliche historische Bedingungen und Entwicklungen der Neoliberalisierung und der Sicherheitspolitik in den einzelnen Ländern eingeebnet. Gleichwohl scheint es, eine ausreichende gemeinsame Basis neoliberaler Gestaltungsprinzipien jenseits der nationalen Ausformungen und Brechungen zu geben, wodurch einige grundlegende Pfade der Sicherheitspolitiken bestimmt werden.

Das Konzept des Neoliberalismus umfasst außerdem eine Vielzahl sozialer Gegenstände, etwa die ökonomische Doktrin, die Interessenpolitik, das Weltsystem, die globale kulturelle Formation und die gouvernementale Rationalität (Ferguson 2009: 170f.). Die Verwendung dieses Begriffs rechtfertige sich aber dann, wenn das Einende seiner verschiedenen Bedeutungen herausgearbeitet werden soll in dem Sinne eines „Reflektierens darüber, wie die eigentlich unterschiedlichen Dinge, auf die es [das Wort ‚Neoliberalismus‘, DK] sich bezieht, zusammengehören können“, etwa wenn es um die Korrespondenz geht zwischen marktbasierter Techniken, mit denen sich sowohl Staatlichkeit verändert als auch der „responsibilisierte“ Bürger“ als „Miniaturl-Firma“ konstruiert wird (ebd.: 172). Eben jener parallele Umbau zur Markt- und Sicherheitsgesellschaft auf der Grundlage derselben neoliberalen Strukturprinzipien soll im Folgenden herausgearbeitet werden.

Die Zurückhaltung und Distanzierung der Soziologie gegenüber dem Konzept des Neoliberalismus überrascht umso mehr, als seine Vertreter es in ihren Worten einst nicht an entschiedener Deutlichkeit ihrer Forderungen mangeln ließen. „There is no such thing as society“ lautete ein Zitat, in dem Margaret Thatcher die neoliberalen Grundprinzipien aufzeigte. Im Kern ginge es darum, dass „die Gesellschaft im neoliberalen Weltbild nur als Rahmenbedingung des Marktes“ existiert, „die Gesellschaft keine eigenständige Kategorie“ mehr bildet (Ptak 2007: 51). „It’s the economy, stupid“, so hieß die eindringliche Formel, auf die Bill Clinton den Wandel der gesellschaftlichen Organisationsprinzipien auf den Punkt gebracht hat. Nach der neoliberalen Doktrin solle sich der „Herrschaftsbereich des Marktes auf alle Felder menschlichen Handelns ausdehnen“ (Harvey 2007: 10). Die außerökonomi-

schen Bereiche seien nach ökonomischen Prinzipien umzugestalten. Der „ökonomische Imperialismus“ (G.S. Becker 1993) kolonisiere hiernach die Gesellschaft, er werde zum „operativen Mechanismus“ (Demirović 2008: 25). Dem Markt und den ökonomischen Gestaltungsprinzipien wird eine über das Wirtschaften hinausreichende Überlegenheit zugeschrieben, gesellschaftliche Prozesse besser zu steuern.

Der neoliberale Umbau zielt mithin auf den gesellschaftlichen Kernbestand. Es besteht wohl keine zufällige Koinzidenz zwischen der Neoliberalisierung einer Gesellschaft und ihrer Betonung von *law and order*. Wacquant (2012: 690, 692) macht einen „zweifachen ‚Rechtsdrall‘“ des „neoliberalen Leviathan“ aus, der in einer Bewegung die Märkte liberalisiert und das Strafre regime verschärft. Eindrücklich zeigt sich dies an dem Indikator der Gefangeneneraten, der umso höher ausfällt, je neoliberal avancierter eine Gesellschaft ist (Cavadino/Dignan 2007: 448). Die Autoren dieser Studie erklären, die „neoliberalen Gesellschaften tendieren dazu, beides zu exkludieren: Diejenigen, die im ökonomischen Marktplat durchfallen und diejenigen, die darin versagen, das Recht einzuhalten“ (Cavadino/Dignan 2006: 448), denn „punitiv e Haltungen sind im ökonomischen System nicht nur verkörpert, sondern eingebettet“ (Cavadino/Dignan 2007: 88). Neoliberalisierte Gesellschaften zeichnen sich durch eine Ideologie freier Märkte und – als Zwillingskonzept – einem ausgeprägt individualistischen Ethos aus. *„Als oberster Wert gilt das Prinzip der Konkurrenz, und dies auf allen Ebenen: zwischen Individuen, Unternehmen und territorialen Einheiten [...]. Die Grundregeln der Marktkonkurrenz sind natürlich strikt einzuhalten. Wo diese Regeln nicht eindeutig [...] sind, muss der Staat seine Macht nutzen, um Marktsysteme durchzusetzen oder zu erfinden“* (Harvey 2007: 84). Die hierfür einschlägigen Stichworte lauten ‚Privatisierung‘, ‚Wettbewerb‘ und ‚Deregulierung‘, die mit einer gewissen Übersetzung auch das Feld der Inneren Sicherheit bestimmen.

2. Privatisierung

Auf der sozialstrukturellen Ebene lässt sich unter Privatisierung eine Form der Individualisierung als Herauslösung bis hin zur Vereinzelung der Individuen aus ihren sozialen Bezügen verstehen (Honneth 1994: 24). Jeder als seines Glückes Schmied „jenseits von Stand und Klasse“ und auch abseits

der *root causes* gesellschaftlicher Kriminalitätserklärungen entspricht der privatisierten Daseinsform der Subjekte, die nun als Unternehmer ihrer selbst handeln sollen. Mit der Privatisierung ändern sich die Zurechnungsregeln der Verantwortung für Erfolg, Scheitern und auch für Delinquenz, die nun jenseits sozialer Ursachen allein auf dem Konto der Handelnden zu verbuchen sind (Garland 2008: 195). Die Kriminalitätsursachen werden konsequent entsozialisiert. Der unter wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen als *homo sociologicus* gedachte Abweichler wird durch zwei Typen von Kriminalitätsvorstellungen verdrängt: den *homo oeconomicus* und den *homo monstrosus*. In beiden Figuren werden Normbrüche nicht mehr als Folge zeitweiligen Ausschrens aus einer allgemein geteilten sozialen Ordnung, als Straucheln gefasst. Stattdessen wird die rechtswidrige Neigung verallgemeinert, entweder als eine normale und moralisch weitgehend neutrale Nutzung einer günstigen Gelegenheit oder als stabiles Merkmal der Persönlichkeit des Handelnden, als ‚Hang‘.

Die Alltagskriminalologie erklärt Devianz als eine vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedeutung von Kriminalität normale und routinisierte Gefahr spätmodernen Lebens. Kriminalität sei hiernach ein „kalkulierbares Risiko (sowohl für den Täter als auch für das potenzielle Opfer) [...], statt einer moralischen Abweichung, die speziell erklärt zu werden bräuchte“ (Garland 1996: 451). Dienten zuvor die autoritär vermittelten gemeinsam geteilten Werte und Normen der Konformität der Gesellschaftsmitglieder, wandelt sich die ehemalige Werteordnung in einen Marktplatz der Gelegenheiten und ihrer ökonomisch angeleiteten Steuerung. Die entmoralisierte Alltagskriminalität gedeiht entlang der Rational Choice Theorie, die aus den Subjekten nutzenorientierte Handelnde konstruiert. Damit entfallen weitgehend gesellschaftliche Erklärungsansätze für Kriminalität (Garland 2008: 195). Die ätiologische Krise (Young 1986) der 1970er Jahre, in der die soziale Verursachung von Kriminalität und damit zugleich der Rehabilitationsansatz („nothing works“) in Verruf kamen, verhalf der Ökonomisierung von Kriminalität auf die Sprünge.

Die Idee rationaler Vor- und Nachteile einer Handlung abwägender Subjekte gründiert die Responsibilisierungsstrategie. Heruntergebrochen auf die Vernunft, den gesunden Menschenverstand, werden die ehemals anerkannten gesellschaftlichen Bedingungen des menschlichen Handelns außer Kraft gesetzt. Nicht mehr die großen Fragen von Gerechtigkeit, Lebenschancen, sozi-

alökonomischer Ressourcenverteilung und Disziplin, die die paternalistischen Großstrategien bewegten, bilden das Eingriffsfeld kriminalpräventiver Arbeit. Nun ist jeder auf sich selbst und seine Kompetenz zurückgeworfen, den Alltag zu bewältigen und die Zukunft zu berechnen. Erfolg (im Gegensatz zu Leistung) wie auch ein Misslingen muss individuellen Fähigkeiten und der Willensentscheidung zugeschrieben werden.

Doch diese konsequente Ökonomisierung des Sozialen bleibt in Teilen programmatisch und weist manche Brüche sowohl in den Alltagsvorstellungen als auch in den politischen Verlautbarungen auf. Vermischt wird die Neoliberalisierung nicht nur in den USA mit neokonservativen Elementen, die vor allem den Sozialstaat und eine Umverteilungspolitik von oben nach unten als Problem ausmachen. Der Wohlfahrtsstaat sei nicht nur unfähig, Benachteiligungen der sozialökonomischen Randlagen aufzufangen, er würde sie sogar erst erschaffen haben, indem durch sie der „unmittelbare Zusammenhang von Arbeit bzw. individueller Leistung und Gegenleistung aufgelöst“ werde (Bischoff 1990: 1232). In der Kritik scheint einerseits eine alte Leistungsmoral auf, die nicht mehr zum neoliberalen Nutzenmaximierer in einer Erfolgsgesellschaft passt. Andererseits schafft nach neoliberaler Doktrin erst die Abschaffung oder wenigstens eine minimale Versorgung durch staatliche Sozialleistungen die ‚freien‘ Wettbewerbsbedingungen, unter denen sich die abhängig Beschäftigten unabhängig von der ‚Gegenleistung‘ verdingen müssen.

Das meritokratische Gerechtigkeitsideal, das schon in wohlfahrtsstaatlichen Zeiten mehr kleinbürgerliche Illusion als Realität war, wird unterdes mehr und mehr zu einem Prinzip der sozialökonomischen Verlierer. Gerade im Management sozialer Marginalität und im pönalen Sektor erfährt der Leistungsbegriff eine Renaissance, und dies in Zeiten, da im Erwerbsleben hiervon immer weiter abgerückt wird, Gratifikation eher der Zufälligkeit guter Gelegenheiten geschuldet ist (Neckel 1991, 2000; Steinert 2008). Der Entrepreneur als Leitlinie der Subjektivierung zeichnet sich gerade nicht durch Mühsal und geduldige Investition in eine ferne Zukunft aus, sondern dadurch, dass er spontan Chancen ergreift, sich als ‚findig‘ erweist und Konkurrenten ausstechen kann (Bröckling 2004: 273). Auch wenn zeitweilig Wellen der Empörung über ‚gierige Manager‘ aufsteigen, beschreibt das Prinzip „getting something for nothing“ gerade das erfolgreiche Markthandeln. Denn das Wirtschaften richtet sich ergebnisorientiert aus, während der

‚Input‘ nicht belohnt wird (Neckel/Dröge 2002: 105). Je weniger Leistung für einen Erfolg eingesetzt werden musste, als desto gelungener erscheint das Markthandeln.

Ganz anders dagegen wird gerade das Handeln der sozialen Randlagen gerahmt. Die Idee des Verdienstes als Relation zwischen eingesetzter Leistung und der Gegenleistung grundiert den Zugriff auf Arme und Kriminelle. Die Figur des *undeserving poor*, der die eines *undeserving criminal* zur Seite gestellt werden kann, da beide demselben Komplex an Ressentiments und derselben Sündenbockfunktion entspringen (Hogan/Chiricos/Gertz 2005: 405), wird leistungsmoralisch verstanden. Diese für eine Marktgesellschaft unpassende Perspektive auf ihre Verlierer markiert einen der Brüche mit der ökonomischen Strukturlogik und greift stattdessen auf Disziplinarideen zurück, um die ‚Nutzlosen‘ aus der Marktteilnahme auszuschließen. Das meritokratische Gerechtigkeitsideal, das für das normale Wirtschaften abgelöst wird, wird in Teilen wiederbelebt, wenn es um die Zugangsbedingungen zum Markt geht. Je weniger Orientierungsmarken der entfesselte Markt bietet, desto leichter scheint es zu fallen, „ein breites Geflecht von sozialen Kompromissen zu zerreißen. Dafür wird eine Strategie verwendet, die sehr häufig an elementare Alltagserfahrungen anknüpfen kann, soziale Verhältnisse moralisiert und auf überraschende Weise Gerechtigkeitsgesichtspunkte mobilisiert“ (Demirović 2008: 20).

Das überkommene Leistungsideal scheint umso mehr als sicherheitsstiftende Illusion in unübersichtlichen Zeiten zu wirken, wie der sozialökonomische Status auch der Mittelschichten prekär wird. In dem Maße, wie der nicht nur gefährdet ist, sondern eine Deklassierung als individueller Abstieg infolge persönlicher Inkompetenz erscheint, dient die moralische Verachtung gegenüber devianten Lebensformen als Leistungsverweigerer auch der Selbstvergewisserung, das eigene Leben im Griff zu haben. Hall (2011: 715f.) macht zwei diskursive Figuren aus, die der Neoliberalismus produziert: den Steuerzahler als hart arbeitenden Mann, der mit seinen hohen Abgaben das Leben der „Sozialschmarotzer“ finanzieren muss und den Kunden, verkörpert durch die „glückliche Hausfrau“, die den Konsummarkt nutzt; ausgeschlossen sei damit die Vorstellung eines „ehrenwerten Bürgers“, der auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist.

So verschiebt sich das Unbehagen an den anomischen Strukturen des Erfolgs auf die individuelle Ablehnung der Erfolglosen. „Es ist die Erfahrung von Einschränkung und Aufopferung, wodurch ein einfaches Missfallen (ein Gefühl der Ungerechtigkeit) in Rachsucht umschlägt“ (Young 2003: 405). Die gefährlichen und unwürdigen Armen werden leicht zur Projektionsfläche misslungener Lebensführung – „a body beyond governance“ (Skeggs 2005: 965). In Zeiten der Pflicht zur Selbstaktivierung dienen dann solche Figuren der Warnung, dass dort unten der Moloch nichtresponsibilisierbarer Daseinsweisen lauert. Denn wenn das Lebensgeschick als eine Frage der redlichen individuellen Anstrengung gedacht werden will, legitimiert sich damit zugleich die unnachgiebige Bestrafung derjenigen, die diesen Anforderungen auszuweichen scheinen. Von der Politik werden diese Ressentiments gerne bedient, denn indem *„sie die Armen den Wölfen vorwerfen, können die Staatseeliten das ideologische Primat des meritokratischen Individualismus gerade zu dem Zeitpunkt behaupten, zu dem die Verallgemeinerung der sozialen Unsicherheit, die nunmehr bis tief in die Mittelschicht hineinreicht, ihren Glauben [...] in der Praxis zu erschüttern droht“* (Wacquant 2009: 127). Der unwürdige Arme und Kriminelle ist derjenige, der nicht leistet und trotzdem bekommt und dem gerade diese zeitgemäße Marktgängigkeit vorgeworfen wird.

Auf beide moralisch gebildeten Kategorien unverdienter Staatskunden, die freilich eine große Schnittmenge bilden, wird dann aber auf ökonomische Weise reagiert. Erscheint der Arme nicht mehr so sehr als Bedürftiger, denn als Kunde mit eigener Leistungsverpflichtung („Fordern und Fördern“), dem Ansprüche versagt bleiben, wenn er seinen kontraktuellen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird auf das Nutzenkalkül des Kriminellen ebenfalls mit negativer Kostenerhöhung eingewirkt. Die marktförmige Regulation der Kriminalität geschieht über ihre Verteuerung. Der Abschied von der nachfrageorientierten Kriminalpolitik zum angebotsorientierten Konzept Innere Sicherheit zielt darauf ab, die Kosten einer Straftat für die potenziellen Täter zu erhöhen, um den verbrecherischen Gewinn zu schmälern (Sack 2003). Diese Politik fasst Kriminalität als Markt, auf dem nicht auf die Parameter der Nachfrage nach Kriminalität eingewirkt, sondern auf der Angebotsseite reguliert wird. Eine nachfrageorientierte Kriminalitätskontrolle würde an den Ursachen von Verbrechen ansetzen (Armut, soziale Ausschließung o.ä.). Die angebotsorientierte Kriminalpolitik wirkt stattdessen auf die Kostenseite für

die Straftatbegehung ein, indem beispielsweise das Entdeckungsrisiko und die Strafraumen erhöht werden. *„Ein solcher Ansatz passt gut zu einer Sozial- und Wirtschaftspolitik, die ganze Gruppen von Menschen ausschließt, solange eine solche Segregation dafür sorgt, dass das soziale System reibungsloser funktioniert“*, kommentiert Garland (2008: 327).

Mit der Strategie einer Ökonomisierung von Kriminalität wird zugleich die Kriminalprävention marktförmig umgebaut und in Teilen privatisiert. Denn erst wenn sich die Mittel zur Kriminalitätsprävention an die bekannten Strategien des Wirtschaftshandelns angleichen, können verschiedene Akteure in den Prozess der Sicherheitsherstellung miteinbezogen werden. Während die sozialtechnologischen Großstrategien zur Kriminalitätsprävention paternalistisch-monopolistische Strukturen voraussetzen, wie sie im Wohlfahrtsstaat bestanden, wurde mit der Abspaltung der Kriminalität von ihren sozialen Bezügen ein Problembereich erschaffen, dessen präventive Bearbeitung auch Laien abverlangt werden kann. Die alltagstheoretischen Erklärungsmodelle von Rational Choice, Routine Activity etc. machen das Risiko zumindest der Alltagskriminalität zu einer Frage der Vorsorge mithilfe situativer Kriminalprävention. Die wohlfahrtsstaatliche Strategie einer staatlichen „sovereänen Kriminalitätskontrolle“ wird für diesen Kriminalitätssektor durch die „präventive Partnerschaft“ verdrängt (Garland 1996: 451 ff.). Privatisierung umfasst mithin auch die Responsibilisierung der Bürger, einen Teil der kriminalpräventiven Aufgaben für sich und für andere (das reicht von den internationalen Aktionen „Wachsamer Nachbar“, der Zivilcourage bis hin zu den in Deutschland seltenen Bürgerwehren und Gated Communities) selbst in die Hand zu nehmen. Ähnlich wie es auch in den Bereichen sozialer Risiken, wie Arbeitslosigkeit, Altersversorgung und Krankheit geschieht, dient das Herunterbrechen umfassender, ehemals von staatlichen Institutionen übernommener Sicherungsaufgaben auf individuell bewältigbare persönliche Vorsorge der staatlichen Entlastung, aber stellt darüber hinaus auch „eine neue Form des ‚Regierens aus der Distanz‘“ dar, wie sie für andere Politikbereiche ebenfalls eingeführt sind (Garland 2008: 236).

Die staatliche Kriminalitätskontrolle wird unter ein ökonomisches Regime des Qualitätsmanagements gestellt, womit „Ökonomie, Effizienz, und Effektivität im Gebrauch der Ressourcen der Kriminaljustiz“ betont werden (Garland 1996: 455). Für staatliche Organisationen bedeutet Privatisierung deren Umbau und „Verschlankung“, indem ehemals staatliche Aufgaben auf

private Akteure übertragen (Outsourcing) und staatliches Eigentum, das Familiensilber, an nicht-staatliche Akteure veräußert werden. Auf die Innere Sicherheit übertragen, bedeutet Privatisierung die teilweise Delegation von Sicherheitsaufgaben an private Anbieter. Damit bereitet Privatisierung Wettbewerb vor, indem es staatlich-monopolistische Strukturen aufbricht und einen Markt verschiedener Anbieter auf dem Feld der Inneren Sicherheit schafft mit den bekannten Auswirkungen, „das staatliche Gewaltmonopol selbst zur Disposition“ zu stellen (von Trotha 2010b).

3. Wettbewerb

Wettbewerb beschreibt die natürliche Strukturbedingung des unternehmerischen Handelns, zu dem Individuen und Organisationen angehalten sind. Konkurrenz gilt als Schlüsselkonzept des Neoliberalismus (Harvey 2007: 84), dem zugetraut wird, Kräfte zu mobilisieren und Innovation anzureizen. Für die staatliche Bearbeitung von Devianz zeitigen die Wettbewerbsbedingungen ambivalente Folgen. Die Souveränität des Staates ist mit einem umfassenden Sicherheitsversprechen vor allerlei Risiken verbunden worden (Garland 2008: 207; von Trotha 2010b: 221). Aber diese Schutzfunktion, auch vor Kriminalität stößt an Grenzen der Bezahlbarkeit, Machbarkeit und insbesondere der politischen Rationalität. Hiernach stände die exzessive Kriminalitätskontrolle entgegen den ökonomisierten Vorgaben, die lediglich eine Art Gleichgewichtszustand, nicht aber die Eliminierung von Kriminalität bezwecken. Das moralfreie Management von Kriminalität basiert auf einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung, die sowohl dem Straftäter als Kalkül unterstellt wird wie sie auch die kriminalpräventiven Strategien anleitet. Die Verwaltung von Kriminalität zielt gemäß den Marktregeln darauf ab, eine Balance zwischen Kriminalitätskosten auf der einen Seite und Präventions- und Sanktionskosten andererseits aufrecht zu erhalten. Ist diese Kriminalpolitik ihrer Funktion nach ökonomisch orientiert, sind es die Investitionen in die Sicherheit allerdings nicht immer, so dass hier leicht das ökonomisch vernünftige Maß überschritten wird. Betrachtet man die Ergebnisse internationaler Wirkungsforschung, lässt sich die Strafpolitik leicht als Fehlinvestition erkennen (vgl. Kury, in diesem Band). Hallsworth (2000: 148) ordnet dies einer „economy of excess“ zu, die auf einer „Nullsummen-Risiko-Logik“ beruht, wonach „praktisch jede Erhöhung der Sicherheit, ganz gleich

wie klein und spekulativ, für die Öffentlichkeit ausreicht, nahezu jeden Anstieg des Risikos für Straftäter zu rechtfertigen, ganz gleich wie substanziell und sicher“ er ausfällt (Simon 2007: 195).

Es ist gerade das Aufgeben umfassender integrativer Sicherheitsstrategien wohlfahrtsstaatlicher Prägung zugunsten kleinräumlich ansetzender und die Kriminalität nur situativ erschwerender Vorkehrungen, die die Kommodifizierung von Sicherheit erst ermöglicht, indem sie die Kriminalitätskontrolle in Teilen entprofessionalisiert und auf die Schultern staatlicher, privatwirtschaftlicher und ziviler Akteure verteilt. Der Staat zieht sich dabei aber nicht zurück, wie so oft behauptet. Staatliche Herrschaft dehnt sich sogar aus „durch Deregulierung und Privatisierung, durch Lokalisierung und ‚contracting out‘ seiner Aktivitäten“ (Brown 1995: 18). Dabei verändert Staatlichkeit ihre Bestimmung „vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager“ (Genschel/Zangl 2007: 10). Damit passt die Konzeption des souveränen Staates als Inhaber des Gewaltmonopols nicht zum Wettbewerbsprinzip, das ebenso für die staatliche Kriminalitätskontrolle gilt und durch einen Multi-Agency-Approach gewährleistet wird: „Die umfassende Vorsorge soll in wachsendem Maße nicht mehr durch den Staat, sondern durch den Markt geregelt werden. Mit Blick auf die Reorganisation des Gewaltmonopols heißt das, daß seit Jahren die private Sicherheitsindustrie und private Sicherheitsdienstleistungen auf der Binnen- wie auf der Außenseite des Gewaltmonopols anwachsen“ (von Trotha 2010b: 222). Die „limits of sovereignty“ (Garland 1996) sind mithin in der Vermarktlichung von Sicherheit bereits angelegt. Mit dem Verständnis des Staates als ein dezentralisiertes sicherheitsproduzierendes Unternehmen, das freilich nach wie vor an den Schalthebeln der Macht sitzt, sind alle auch aus der Marktwirtschaft bekannten ökonomischen Mechanismen verbunden.

Eine der schwerwiegenden Folgen der Ökonomisierung des Sicherheitsmarktes ist die weniger faktische als diskursiv hergestellte Verknappung von Sicherheit. Gefahrlosigkeit wird zum raren Gut, das zum Tausch – zum Kauf, aber auch gegen Wählerstimmen – feilgeboten wird. Sicherheit kann nie in ausreichendem Maße gewährleistet sein. In dem Maße, wie Sicherheit zum lautstarken Argument einer popularisierten Kriminalpolitik wird (Sack 2004: 32 ff.), wie Städte miteinander um den Faktor Schutz vor Kriminalität konkurrieren, wie nachbarschaftliche Wachsamkeit zur Bürgeraufgabe erklärt wird usw., wird der Preis für Sicherheit in die Höhe getrieben, ohne sie je-

mals in gewünschtem Umfang gewährleisten zu können. Die Folge ist ein prinzipielles Ungleichgewicht zwischen (hoher) Nachfrage und (geringem) Angebot, ganz gleich wie umfassend das Sicherheitsengagement der einzelnen Akteure auch sein mag. Die marktförmige Sicherheitsproduktion führt nur räumlich und situativ zu mehr Sicherheit. Jede geschlossene Sicherheitslücke verweist auf die vielen noch offenen. Dies ist ein strukturelles Problem von Sicherheit, wie Foucault (2004: 73) bemerkt. Sicherheit tendiert dazu, sich auszudehnen und „immer weiträumigere Kreisläufe zu organisieren oder sich jedenfalls entwickeln zu lassen.“

Eine weitere Folge der Marktkonkurrenz zwischen Sicherheitsanbietern, wozu nicht allein die prosperierenden privatwirtschaftlichen Unternehmen auf diesem Sektor zu zählen sind, sondern alle Akteure, die sich auf dem Feld der Sicherheitsherstellung profilieren, führt darüber hinaus zu einer Verstärkung einer Serviceorientierung mit Blick auf den Kundenkreis – die faktischen und potenziellen Kriminalitätsoffer. Dies gilt in besonders fataler Weise für die Politik, die mit legislativem Aktionismus und harscher Strafrhetorik auf die Gunst der Wählerschaft schießt. „In einem Wettbewerb der Demonstration von Loyalität gegenüber Opfern als abstrakte und verallgemeinerte Öffentlichkeit“ werde die nachhaltigste Strafe – das Gefängnis, wenn die Todesstrafe nicht möglich ist – bevorzugt (Simon 2007: 164). Nicht nur für britische Verhältnisse trifft daher die Diagnose zu, dass „das Strafrechtssystem immer ausdrücklicher ein Strafrechtsservice für Opfer und die „moralische Majorität“ wird. Gerechtigkeit für die Opfer bekommt eine höhere Priorität, als den Tätern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“ (Squires 2006: 151).

Der Wettbewerb hat sich unterdes derart verallgemeinert, dass er als Deutungsrahmen auch auf die Strafjustiz übertragen wird. So wird etwa das Verhältnis zwischen Polizei und Verdächtigen als Konkurrenzverhältnis gedacht, in dem die Rechte der einen Seite denen der anderen gegenüber gestellt werden. Mit derselben punitiven Aufrechnung werden auch die Rechte des Verdächtigen beschnitten zugunsten seines Gegenparts, dem Kriminalitätsoffer (Simon 2007: 115). *„Die Heiligsprechung der Opfer macht jeden Gedanken an die Täter weitgehend null und nichtig. Das Nullsummenspiel, das angeblich zwischen beiden stattfindet, sorgt dafür, dass jedes Zeichen des Mitgefühls für Straftäter, jeder Hinweis auf ihre Rechte, jedes Bemühen, ihre Stra-*

fen zu humanisieren, problemlos als Beleidigung der Opfer und ihrer Angehörigen hingestellt werden kann“ (Garland 2008: 264).

Das Publikum dieser viktimistischen Kriminalpolitik mag wohl weniger durch echtes Mitgefühl oder durch Furcht vor eigener Betroffenheit von Kriminalität in seiner Solidarität mit den neuen Protagonisten des Strafverfahrens angeleitet sein, als durch schiere Straflust. Wurden die Strafreformen im 20. Jahrhundert wesentlich von den Mittelschichten getragen, haben sich unterdessen ihre Strafmoralitäten grundlegend gewandelt. Die kulturelle Basis für die einst geübte Nachsicht mit dem Täter bestand in jenem Nachweis der Rationalität, mit „Höflichkeit“ und „internalisierter Selbstkontrolle“ die Rachegefühle gegenüber Delinquenten im Zaum zu halten (Vaughan 2002: 201-203; Garland 2004: 47 ff.). Zu dieser Zeit waren die Mittelschichten wesentlich Nutznießer des Wohlfahrtsstaats als Gewinner der Bildungsreform und als Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor.

Unter verschärften Wettbewerbsbedingungen, denen sich gerade die Mittelschichten mit der objektiv begründeten Angst vor der Deklassierung ausgesetzt sehen, wie es unlängst das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt hat (Goebel 2010), nähren sie die punitiven Einstellungen. Der Niedergang des Wohlfahrtsstaates führte zu einem Statusverlust und zu „Selbstzweifeln“ dieser professionellen Eliten (Garland 2004: 49-51). Die gesellschaftliche Mitte ist in ökonomisch unsicheren Verhältnissen nicht mehr der Hort von Stabilität, sondern gerade hier ist „die Expansion einer sozial sehr vielfältigen Zone der Instabilität und Brüchigkeit“ (Vogel 2005: 38) zu beobachten. Die Abstiegsängste beschränken sich nicht auf die untere Mittelschicht, sondern sind v. a. in der Mitte dieser Schicht besonders ausgeprägt, weil sie „Prekarisierungstendenzen in der unteren Mittelschicht und in den Unterschichten beobachtet, deren Eintreten sie auch bei sich selbst für wahrscheinlich hält“ (Lengfeld/Hirschle 2010: 198).

Diese Erfahrung von sozialen Abstiegsängsten in der immer weitere Bevölkerungsteile umfassenden „Zone der Prekarität“ (Castel 2000) hat einen tiefgreifenden Einstellungswandel zur Folge, der Solidarität durch Konkurrenz-, Effizienz- und Nützlichkeitsdenken ersetzt. In der Bielefelder Langzeitforschung zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wurde der Einfluss dieser ökonomistischen Einstellung auf die Bewertung von Randgruppen untersucht. Eine sozialökonomisch prekäre Lage der Befragten führe zur Abwertung von sozialen Gruppen über Nützlichkeitskriterien (Heitmeyer/

Endrikat 2008: 62 f.). In Teilen der Mittelschicht nehme dieser „Sozialdarwinismus“ die Gestalt eines „radikalen Individualismus“ an, der entsolidarisierende Einstellungen beinhalte und die Schaffung einer „geschlossenen Gesellschaft“ wünsche (Hradil/Schmidt 2007: 214).

Überdies sorgt der Abschied vom Leistungsideal der alten Mittelschichten hin zum Bestreben nach Selbstverwirklichung für einen Umschwung der Strafmoralitäten. Die um die ehemals in Aussicht gestellten Aufstiegschancen „geprellte Generation“ (Bourdieu 1982: 241) der jüngeren und gebildeten Mittelschicht wendete die alte kleinbürgerliche Pflichthaltung individualistisch-reflexiv zur „Pflicht zum Genuss“ (ebd.: 576). Das „Neue Kleinbürgertum“ (Bourdieu 1982), die „Ganzheitlichen“ (Vester/Oertzen/Geiling 1993) oder das von Schulze (1992) so bezeichnete „Selbstverwirklichungsmilieu“ verabschieden sich sowohl persönlich wie auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Einstellungen vom Disziplinierungsideal des Wohlfahrtsstaates.

Nicht die Anpassung an eine äußere Wirklichkeit wird erstrebt, sondern die Hervorbringung eines inneren Kerns. Diese „neue Innerlichkeit“ mit ihrer Vereinigung von „Körper und Geist, Gefühl und Intellekt, Politik und Person“ (Vester/Oertzen/Geiling 1993: 212, 219) befördert einen Kult um Gesundheit und Sexualität (Bourdieu 1982: 578). „Doch ist der Innere Kern empfindlich; seine Entwicklung kann leicht gestört werden. Fast immer ist das subjektive Modell des Inneren Kerns verbunden mit Vorstellungen seiner Beschädigung“ (Schulze 1992: 314). Die „Vulnerabilität“ (vgl. Skogan/Maxfield 1981; Hale 1996: 95), die sich in der Viktimologie zur Generalformel bei der Erklärung von Kriminalitätsfurcht entwickelt hat, geht so wesentlich auf die veränderten kleinbürgerlichen Befindlichkeiten zurück. Dieses kleinbürgerliche Milieu hat sich häufig (mit einem großen Frauenanteil) in den neueren Berufsfeldern der „Sozialarbeit, der Erwachsenenbildung, Kulturarbeit, Erziehungs- und Sexualberatung“ etabliert (Bourdieu 1982: 581; vgl. auch Schulze 1992: 313). Eben jene Berufe arbeiten mit großem Erfolg an der Bedarfsherstellung der von ihnen angebotenen Dienstleistungen. Vermarktet wird hier oft genug die eigene kleinbürgerliche Problemsicht verletzbarer Persönlichkeitsentwicklungen. Und von eben jenen Berufsfeldern geht wesentlich die viktimistische Punitivierung, v. a. im Sexualfeld aus.

Die Angst vor dem Abstieg wird nun mit Ressentiments gegen jene bewältigt, denen man in der Sozialhierarchie gefährlich näherückt. Während der Fordismus eine „segregierte Struktur, eine Arbeitsteilung spezialisierter Be-

reiche“ umfasste, ist die Spätmoderne gerade durch „verschwommene Grenzen“ gekennzeichnet (Young 2003: 397). Die ehemals geübte Nachsicht mit Devianz und ihrer nun erbitterten Bekämpfung folgt demselben Distinktionsmuster, wonach Abgrenzungsgewinne aus der Behauptung eigener moralischer Höherwertigkeit gezogen werden. Sowohl die punitive Abgrenzung gegenüber Straftätern als auch das Votum für einen toleranten und großzügigen Umgang mit den Abweichlern vermag die eigene Tugendhaftigkeit gleichermaßen ins rechte Licht zu rücken (Cohen 1965: 6f.). Es ist jedoch anzunehmen, dass die letztgenannte Haltung, durch die sich die Mittelschichten während der prosperierenden Periode des Wohlfahrtsstaates auszeichneten, ein gewisses Maß an Statussicherheit voraussetzt, wie sie sich aus der klassenmäßigen Sozialstruktur ergab. Inzwischen sind die Grenzen der Zugehörigkeit unscharf, Inklusion ist prekär geworden (Young 2003: 399). Eine punitive Radikalisierung der Mittelschichten folgt hiernach aus existenziellen Unsicherheiten, die sich aus den sich verwischenden sozialökonomischen Grenzen ergeben. Punitivität käme so die Funktion zu, durch harsche Strafforderungen der Verschärfung von Konkurrenz und ‚Transgression‘ eine moralische Hierarchie entgegen zu setzen, der wenigstens eine ideelle Statusüberlegenheit abgetrotzt werden kann.

4. Deregulierung

Ein weiterer, den vorangegangenen Stichwörtern zugrundeliegender Prozess hin zur Ausdehnung und Stärkung des Markthandelns umfasst den Abbau staatlicher Regelungen, die das Nutzenmaximieren begrenzt haben. Die Deregulierung des Arbeitsmarktes etwa dient der flexiblen Umgestaltung, indem historisch erkämpfte Schutzrechte der Arbeitnehmer in Richtung bedarfsge-rechter Beschäftigung abgebaut werden. Prekäre Beschäftigungsbedingungen, befristete Stellen und dergleichen sind der Preis für die mit der Deregulierung erwartete Stärkung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Doch das Prekaritätsrisiko ist nicht etwas, das notgedrungen in Kauf genommen wird, sondern fester Bestandteil der Beschäftigungsbedingungen, die den Antrieb für Flexibilität erst mit der Bedrohung durch Prekarisierung schaffen. „Flexibilität erzwingt prekarierte und prekäre Verhältnisse, wie solche Verhältnisse Flexibilität erst ermöglichen“ (Legnaro 2010: 61).

Die Deregulierung wirkt sich damit zum einen unmittelbar als gesellschaftliche Instabilität und Transgression aus mit den oben skizzierten Wirkungen auf das Sanktionsklima als Instrument moralischer Abgrenzung von den Verlierern des Marktes. Eine weitere Folge dieses durchgesetzten Primats der Marktprinzipien gegenüber sozialpolitischer Regulation und Begrenzung unternehmerischen Handelns liegt in einer Verlagerung des sichtbaren politischen Geschehens auf das Feld der Inneren Sicherheit. Staatliche Macht zieht sich zwar durch Deregulierung nicht zurück. Die Herstellung der Marktordnung folgt ja gerade politischen Entscheidungen und geschieht nicht naturwüchsig (Wacquant 2012: 688 ff.). Es ist überdies fraglich, ob Deregulierung überhaupt eine Reduktion staatlicher Regeln bedeutet (Ptak 2008: 67). Gerade im Bereich der Privatisierung bedürfen die eintretenden Interessenkonflikte zwischen Gewinnstreben und Sicherung ehemals öffentlicher Aufgaben einer Reregulierung der Deregulierung, etwa im Fall der Privatisierung der Arbeitsvermittlung (Hickel 1991: 715).

Staatsinterventionen sind also nach wie vor und in verstärktem Maß notwendig. Sie dienen jedoch nun einem anderen Zweck. Sie sollen den Markt nicht mehr sozialpolitisch durchdringen und einhegen, sondern die Marktfreiheit politisch herstellen und schützen. Auch wird der Staat durch die Stärkung des Marktes nicht geschwächt, sondern im Gegenteil, der Neoliberalismus bedarf eines starken Staates. Denn es obliegt ihm, die Marktfreiheit zu erschaffen, auszudehnen und zu sichern, indem er etwa restaurative politische Kräfte zurückdrängt und den Markt vor Kriminalität schützt, soweit sie als Bedrohung des Marktes wahrgenommen wird (und nicht etwa selbst Teil des normalen Wirtschaftens ist). Damit „operiert die politische Rationalität des Neoliberalismus mit dem ‚gewalttätigen Schatten des Leviathan‘“ (Virchow 2008: 225).

Ist das globalisierte Wirtschaften aber erst einmal von einigen Fesseln politischer Einflussnahme befreit und vertraglich fixiert, lässt sich seine Dynamik schwerlich aufhalten. „Neoliberale Grundsätze werden so verankert, dass sie unwiderruflich sind“, indem internationale Verträge mit faktisch unveränderbaren Regeln die Nationalstaaten auf den einmal beschlossenen Neoliberalisierungskurs festlegen (Altvater 2008: 53). Was einst politisch beschlossen wurde, scheint später als Systemzwang in Gestalt von *TINA – There is no alternative* – wieder auf mit der Folge, dass der „Staat an Autonomie und Handlungsfähigkeit sowie an demokratischer Substanz einbüßt“ (Ha-

bermas 2006: 150). Nicht nur reduzieren sich die Steuerungsressourcen der Nationalstaaten, sondern sie werden überdies durch die Exit-Option globaler Unternehmen noch weiter in die zuvor eingeschlagene Richtung gedrängt in einem „Unterbietungswettkampf bzw. *race to the bottom* im Arbeitsrecht, bei den Steuern und somit auch bei der Qualität der öffentlichen Leistungen“ (Crouch 2008: 49).

Das abgegebene Terrain der Regierungskunst wird durch eine Politik der Inneren Sicherheit wettzumachen versucht. Die Kriminalitätskontrolle bietet einen verlockenden (Neben)-Schauplatz in postdemokratischen Zeiten, der gleich mehrere Vorteile politischer Darstellung verspricht: Jenseits der verminderten staatlichen Steuerungsmöglichkeiten im ehemaligen Kerngeschäft der Regierungskunst, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, bleibt das Aktionsfeld der Kriminalitätskontrolle, auf dem wirkmächtig und entschlossen durchregiert werden kann. Hier lässt sich mühelos der Mythos vom starken Staat aufrechterhalten, denn „Strafe ist ein Akt souveräner Macht, eine performative Handlung, welche exemplifiziert, was absolute Macht bedeutet“ (Garland 1996: 461). Überdies steckt der Nationalstaat weitgehend noch immer das Feld der Inneren Sicherheit ab. Was sich an Regierungsmacht und demokratischem Willen in den supranationalen Organisationen verliert und verwässert, lässt sich mit der Kriminalitätskontrolle überwiegend innerhalb der territorialen Grenzen halten.

Politik bedeutet aber auch und vor allem Kommunikation. Unter postpolitischen Bedingungen bestehen die demokratischen Formen weiter und werden sogar optimiert, wenngleich sich parallel dazu vermehrt Politikaktivitäten jenseits der demokratischen Verfahren v. a. in Gestalt der NGOs etablieren. Die demokratischen Institutionen sind unterdes vor allem eines, ein Ritual, das kaum noch Politik beinhaltet. Die demokratischen Verfahrensweisen werden aufrechterhalten als Fassade und Spektakel, ohne indes noch mit den wichtigen politischen Entscheidungen verknüpft zu sein. „Im Schatten dieser politischen Inszenierung wird die reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten“ (Crouch 2008: 10). Das Wahlpublikum bekommt nunmehr expressive Symbolpolitik präsentiert, die sich an die Regeln des Marketings anlehnt, indem zuvor ermittelt wird, „was die ‚Kundschaft‘ haben will“, um diesen Bedarf als Politik zu inszenieren (ebd.: 32).

In der „Postdemokratie“ schreibt Colin Crouch für die postindustrielle Gesellschaft in Teilen fort, was Murray Edelman in seiner Studie „Politik als Ritual“ so überzeugend herausgestellt hat. Hiernach seien es „Entfremdung, Orientierungsverlust und die fehlende Aussicht, in dieser komplexen und verunsichernden Welt, sein Schicksal selbst in die Hand nehmen zu können“, die dazu führten, dass man „Zuflucht zu abstrakten Symbolen, die einem Sicherheit versprechen und Identifizierung ermöglichen“ sucht (Edelman 2005: 58). Damit verstärkte sich die Anfälligkeit für politische Führung, die sich „als Protagonist gegen einen fiktiven Feind“ geriert (ebd.: 62). In ähnlicher Weise kennzeichnet Garland (2008: 209) die Erfolgskriterien der aktuellen Kriminalpolitik, in der die politischen Reaktionen attraktiv erscheinen, „die sich am leichtesten als stark, klug und entweder effektiv oder expressiv darstellen lassen“ und nah an der Stimmung der Bevölkerung operieren. Diese Unsicherheitsabsorption über stark erscheinende Führer ist nicht auf die Politik begrenzt, sondern lässt sich ebenso auf Strafverfolgungsinstanzen übertragen, soweit sie „Lagebeherrschung“ imstande sind zu kommunizieren (Kunz 2010: 16).

Ein Ventil der Unsicherheit bieten nach Edelman (2005: 138) die „Verdichtungssymbole“, „die unterschiedliche Ängste und Emotionen vereinen“, ohne sich an der Wirklichkeit messen lassen zu müssen (ebd.: 5). Als solche Symbole eignen sich die Gefährdungen der Inneren Sicherheit und hierbei insbesondere Delikte körperlicher Gewalt. Die größte metaphorische Verdichtung kommt hierbei den Sexualdelikten zu, weshalb sich Sexualkriminalität als „signal crime“ (Innes 2004) „zum Motor der Kriminalpolitik“ aufschwingen konnte (Duttge/Hörnle/Renzikowski 2004: 1072). Sexualkriminalität, eine kriminalstatistische Marginalie von nicht einmal einem Prozent der Hellfeldkriminalität, kommt in erster Linie ein symbolischer Wert zu. Man erahnt an ihr den Verfall moralischer Ordnung. Am Werk ist hier „assoziative Logik, magisches Denken, die Logik der Panik“, die sich „nach älteren Ideen von Gefahr, Tabu und ritueller Beschmutzung“ ausrichten (Lancaster 2011: 80). Zugleich produziert Sexualkriminalität infolge der feministischen und neokonservativen Neubestimmung sexueller Adressierungen eine märchenhafte Konstellation, in der das vollkommen Böse, Degenerierte und Mächtige dem Guten, Ursprünglichen und Wehrlosen (Janssen 2008: 21) in einer moralischen Eindeutigkeit gegenübergestellt wird, wie sie soziale Vorgänge sonst nicht zu bieten haben. Gerade dem Kind als Opfer kommt eine

emblematische Bedeutung zu, insofern es die dem Kriminalitätsoffer ohnehin zugeschriebenen Attribute von Unschuld, Reinheit, Hilflosigkeit, Zuwendungsbedürftigkeit noch überhöht (Pratt 2005: 266).

Diese reinen Opferlagen lassen sich in Ansprüche umwandeln. Sie entsprechen einer Regression auf die Stufe von Zuwendungsberechtigung ohne Vorleistung und Gemeinschaftlichkeit abseits jeglicher Selbstverantwortung. Der Viktimismus entschärft die persönlichen Risikozumutungen. Er hebt die Vereinzelung individueller Selbstsorge zugunsten einer Gemeinschaft von Betroffenen auf – auch wenn sie nur als gedachtes Kollektiv aus gefühlten und potenziellen Opfern besteht. „Das Opfer stellt in gewissem Sinne einen viel repräsentativeren Charakter dar, dessen Erfahrung als allgemein und kollektiv statt als individuell und atypisch betrachtet wird. Wer immer im Namen des Opfers spricht, spricht im Namen von uns allen [...]“ (Garland 2008: 56). Gemeinsame Feinde können als essentiell Andere betrachtet werden, die durch eine moralische Schneise von Gut und Böse von der vorgestellten Gemeinschaft sicher geschieden sind und damit das „Endziel postmoderner Strafgesetzgebung“ erreicht ist, das „in der Reinstitutionalisierung der uralten Dialektik von Befleckung/Reinigung und der sie begleitenden Opfermechanismen liegt“ (Bauman 2000: 81) – „ein utopisches Experiment: eine soziale Reinigung mit den Mitteln des Strafrechts“ (Downes 2001: 65).

Diese Personifizierung des verursachenden Bösen folgt der Tendenz von Marktgesellschaften, alle „politischen Kategorien in psychologische“ umzuwandeln (Sennett 1986: 329). Dabei verschiebt sich die Wahrnehmung von Risiken, womit kollektiv erlittenes Unrecht individualisiert und in Objekten wiedererscheint, die sich als spontane Gefühlsanker eignen (Günther/Honneth 2008: 15). Atavistische Rachsucht (Young 2003) und Vergeltung dürfen sich angesichts der Gefahren gegen die Gemeinschaft der Opfer Geltung verschaffen und die ansonsten abverlangte Rationalität für einen Moment vergessen machen. Unsicherheit entlädt sich mithin dort, wohin die Individualisierung noch nicht vorgedrungen ist und sich noch Kräfte des Kollektivbewusstseins mobilisieren lassen. Folgt man der Argumentation Durkheims, trägt sich das kollektive Bewusstsein mit der Individualisierung von den Rändern her ab, bis der Kernbestand gesellschaftlich geteilter normativer Vorstellungen freiliegt. Der lässt sich als eine Art atavistische Restmoral verstehen, die die ursprünglichsten Unrechtsempfindungen beinhaltet – eine Art „pöner Regression“ (Radzinowicz 1991). Und nicht zuletzt lässt sich ein

Adressat der Forderungen nach Ausschluss und Bestrafung der Feinde ausmachen. Für die Abwehr „des Bösen“ zeigt sich der Staat verantwortlich, der von den Opfern dort angerufen wird, wohin er seine Ansprechbarkeit verlagert hat: auf das Feld der Inneren Sicherheit.

Aktionsmächtig tritt der Gesetzgeber auf, nicht zufällig durch eine Vielzahl von strafrechtlichen Verschärfungen gerade im Sexualstrafrecht, der „imstande ist, die drängenden gesellschaftlichen Probleme zu sehen und ihnen mit den schärfsten Instrumenten zu begegnen“ (Hassemer 2001: 1009). Wobei vom Strafrecht nicht tatsächliche Problemlösungen zu erwarten sind. Dieser Konnex zur Wirksamkeit, der in der „evidenzbasierten Kriminalprävention“ beschworen wird, ist für den Bereich des Strafrechts gelöst worden in dem Maße wie sich das Strafrecht vom begrenzenden Rechtsgüterschutz zum Allheilmittel gegen gesellschaftliche Problemlagen entwickelt. „Verbrechen und Strafen werden zu komplexitätsreduzierenden Chiffren für die sich diskursiv mit ihrer Befindlichkeit befassende Angstkultur“ (Kunz 2010: 16). Das symbolische Strafrecht scheint „ohne Rücksicht auf seine Bewirkungspotenzen alle Aufgaben an sich zu ziehen, die ihm vom politischen System angeboten werden“ (Hassemer 2001: 1004). Das Strafrecht gibt „ungedechte Schecks aus. Es symbolisiert sich“ (ebd.: 1006).

Die Suche nach Sicherheit über Strafrecht verengt und fixiert das kriminalpolitische Terrain auf *Law and Order*. Die Besessenheit von dem Thema ‚Innere Sicherheit‘ und ihre einseitige Behandlung als alternativloser Wertstandpunkt mündet in eine Depolitisierung der Innenpolitik. In fast trauer parlamentarischer Einigkeit werden – besonders eindrücklich im Sexualstrafrecht (Bühler-Niederberger 2005) – Verschärfungen durchgepeitscht, als kenne man keine Parteien mehr. So erscheinen Sicherheitskonzepte leicht als Heilsbotschaft, der Anbieter von Sicherheit als Retter in der Not. Sicherheit wird zum Widerpart oder Ausfall von Politik (Wæver 1995: 56f.) und resultiert aus einem sekuritisierenden Sprechakt als eine „selbstreferenzielle Praxis, da es diese Praxis ist, die aus einem Sachverhalt ein Sicherheitsproblem macht [...], indem das Thema als eine solche Bedrohung dargestellt wird“ (Buzan/Wæver/de Wilde 1998: 24). Damit umschreiben die Autoren der Kopenhagener Schule ähnlich wie Agamben (2004: 22) die Aushebelung des politischen Betriebs über die Innere Sicherheit: „entsprechend der gegenwärtigen Tendenz in allen westlichen Demokratien wird die Erklärung des Aus-

nahmezustands zunehmend ersetzt durch eine beispiellose Ausweitung des Sicherheitsparadigmas als normaler Technik des Regierens.“

Ein permanenter Ausnahmezustand, zu dessen Ausrufung der Souverän bemächtigt ist und der Souveränität begründet, lässt sich in der steten Erosion des rechtsstaatlichen Strafrechts erkennen. Die rechtsstaatliche „Freiheitslogik“ werde von einer „präventiven Sicherheitslogik“ ersetzt (Haffke 2005: 20). Am eindrucklichsten hat Günther Jakobs diese Entwicklung des Strafrechts vom begrenzten Rechtsgüterschutz zum umfassenden gesellschaftlichen Steuerungsprogramm mit dem Begriff des Feindstrafrechts auf den Punkt gebracht. Danach werde der Straftäter, der die staatliche Rechtsordnung auf Dauer nicht respektiert und ihr zuwiderhandelt, zum nicht ansprechbaren Adressaten des Strafrechts erklärt, der bekämpft werden müsse. Das Mittel, welches das Feindstrafrecht hierfür vorsieht, ist das der Exklusion (Jakobs 2000). Die zentralen Kennzeichen des Feindstrafrechts seien (ebd.: 51 f.) eine Vorverlagerung der Strafbarkeit von der Begehung einer Tat auf deren Vorbereitung, keine dieser Vorverlagerung entsprechende Reduktion der Strafe, eine Bekämpfungsgesetzgebung im Hinblick auf bestimmte Delikte, die Einschränkung prozessualer Garantien sowie die Einführung abstrakter Gefährdungsdelikte und sog. „Klimaschutzdelikte“ (Straftaten, die ein rechts(staats)feindliches Klima schaffen. Die Besserung und Wiedereingliederung der Straftäter, jedenfalls soweit es sich um „Feinde“ handelt, sind keine durchgängigen und vorrangigen Ziele von Strafe mehr.

Jakobs begründet eine Unvermeidlichkeit des Feindstrafrechts mit zwei Entwicklungen: Einmal hebt er auf die „international agierende Wirtschaft“ ab, die das Strafrecht zwingt, ihr eine kurzfristig verwertbare und effektive Rechtsbasis für die „Gütersicherheit“ zur Verfügung zu stellen (2000: 49). Sodann betont Jakobs (ebd.: 54) aber auch die Ökonomisierung des Sozialen, unter deren Schwergewicht das Recht unter Druck stehe, auf die veränderten sozialen Bedingungen zu reagieren, um nicht in einer „wirtschaftlich dominierten Gesellschaft mangels Effektivität marginalisiert“ zu werden und das Feld der Politik zu überlassen. Altvater (2008: 57) kommentiert das Verhältnis von Ökonomie und Politik, in dem sich die Deregulierung des Wirtschaftens auf den Bereich des Rechts überträgt: „*Die Nationalstaaten fungieren im Zeitalter neoliberaler Globalisierung eher als ‚Hüter des Standorts‘ denn als ‚Hüter der Verfassung‘, sorgen für die Wettbewerbsfähigkeit des jeweils ‚ei-*

genen‘ Wirtschaftsstandortes im globalen Wettbewerb und ordnen diesem Ziel alle anderen Politikoptionen unter“.

Die partielle Entkoppelung des Strafrechts von rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht der Logik der Deregulierung in der Wirtschaft. Und beide Entwicklungen scheinen sich aus derselben Quelle zu speisen. Die Deregulierungen in der Wirtschafts- und in der Rechtssphäre werden eingeführt und begründet mit dem oben schon als *TINA* bezeichneten Systemzwang, der sich aus einem breiten Krisenbewusstsein speist. Krisen der Wirtschaft wie auch die krisenhaft bedrohte Innere Sicherheit verallgemeinern den Opferstatus, der nach Rettung aus der Not verlangt und dabei nicht mehr viel auf abstrakte Prinzipien und Formen gibt. Das umfassende Schutzversprechen, das vom Strafrecht auszugehen scheint, hebt dessen Restriktionen auf, die nun „als zu ‚streng‘ geschmäht“ und „ihre Flexibilisierung“ gefordert wird (Silva-Sánchez 2003: 14).

In etwa gleicher Weise werden die historisch errungenen Sozialstaatsprinzipien, mit denen das freie Spiel des Marktes eingehegt wurde, leichtfertig suspendiert mit dem Versprechen auf globale Wettbewerbsfähigkeit und damit auf Wohlstand und Arbeitsplätze. Sowohl für die Wirtschafts- als auch für die Kriminalpolitik trifft daher zu, dass das „naive‘ Verlangen nach Wirksamkeit bei der Erlangung der ersehnten Sicherheit und Zufriedenheit von Seiten einer menschlichen Gemeinschaft, die sich selbst vor allem als Opfer sieht, zu einer Abneigung gegenüber Formen und Verfahren [führt]“ (ebd.: 33).

Rechtsstaatlichkeit bedarf des Citoyens, der selbstbewusst die Machtbegrenzung, die Zähmung des Leviathans fordert (von Trotha 2010a: 35). Das Opfer dagegen verlangt umfassenden Schutz durch den Staat, nicht vor dem Staat. Der Bürger der Spätmoderne will keine politische Teilhabe, „die neuen Modell-Bürger sind Überlebende, welche immer in einem Trauma leben; das geschädigte Opfer verlangt nach blutiger Gerechtigkeit; das politische Subjekt definiert sich eher über Vulnerabilität und Gefährdungen als über Rechte und Freiheiten. Diese Bürger können den Staat nur für Schutz oder Strafe in Anspruch nehmen, können nur zwischen den emotionalen Registern von Furcht und Wut schwanken“ (Lancaster 2011: 16).

Sind die Marktmechanismen mit der Neoliberalisierung nicht mehr in den Kategorien von Gerechtigkeit erfassbar, sondern abstrakter in den Bereich des Rechts gestellt, wird der kollektive Kampf durch die freie Vertragsaus-

handlung der einzelnen Marktteilnehmer verdrängt. Damit entzieht sich der Markt der politischen Beurteilung und des Streits kollektiver Akteure um ihren Anteil (vgl. Rancière 2002: 118 ff.). Aber das Gerechtigkeitsgefühl erscheint andernorts mit umso größerer Vehemenz wieder, nämlich auf dem Feld der Kriminalität. Hier versammelt sich das Leid, das sich an Opfer bindet, denen Gewalt angetan wurde. Mit ihnen ist die Solidarität möglich, die im Rahmen der Individualisierung der Soziallage entzogen wurde. Hier kann mühelos und spontan eine Gemeinschaft Mitleidender hergestellt werden, aus der entschiedene kriminalpolitische Forderungen artikuliert und von der Politik erhört werden. Auf dem Feld der Kriminalität entladen sich die Gefühle der Ungerechtigkeit, die der Sphäre des Wirtschaftens entzogen wurden – erscheint jene als Privatangelegenheit der individuellen Kompetenz, wird die Innere Sicherheit zum zentralen gemeinsamen politischen Anliegen.

Literatur

- Agamben, Giorgio, 2004: *Ausnahmezustand*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Altwater, Elmar, 2008: *Globalisierter Neoliberalismus*. S. 50-68 in: Butterwegge, C./Lösch, B./Ptak, R. (Hrsg.), *Neoliberalismus*, Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bauman, Zygmunt, 2000: *Krise der Politik*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Becker, Gary S., 1993: *Economic Imperialism* (Interview mit Gary S. Becker). *Religion & Liberty* 3: 301-313.
- Bischoff, Joachim, 1990: *Kapitalistische Gesellschaftsformation und „Moderne“*. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1227-1233.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève, 2003: *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK [fr. org. 1999: *Le nouvel esprit du capitalisme*. Paris: Gallimard].
- Bourdieu, Pierre, 1982: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp [fr. org. 1979: *La Distinction. Critique sociale du jugement*. Paris: Édition de Minuit].
- Bröckling, Ulrich, 2004: „Unternehmer“. S. 271-276 in: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, T. (Hrsg.), *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Brown, Wendy, 1995: *States of Injury*. Princeton: Princeton University Press.
- Bühler-Niederberger, Doris, 2005: „Stumme Hilferufe hören“ – Naturalisierung und Entpolitisierung deutscher Politik an der Wende zum 21. Jahrhundert. S. 227-260 in: Bühler-Niederberger, D. (Hrsg.), *Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole/de Wilde, Jaap, 1998: *Security: A New Framework for Analysis*. Boulder, CO: Lynne Rienner.
- Castel, Robert, 2000: *Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK. [fr. orig. 1995: *Les métamorphoses de la question sociale. Une chronique du salariat*. Paris: Fayard].

- Cavadino, Michael/Dignan, James, 2006: Penal Policy and Political Economy. *Criminology & Criminal Justice* 6: 435-456.
- Cavadino, Michael/Dignan, James, 2007: *The Penal System* (4. Auflage). London: Sage.
- Cohen, Albert K., 1965: The Sociology of the Deviant Act. Anomie Theory and Beyond. *American Sociological Review* 30: 5-14.
- Crouch, Colin, 2008: *Postdemokratie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Demirović, Alex, 2008: Neoliberalismus und Hegemonie. S. 20-33 in: Butterwegge, C./Lösch, B./Ptak, R. (Hrsg.), *Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Downes, David, 2001: The Macho Penal Economy. *Punishment & Society* 3: 61-80.
- Duttge, Gunnar/Hörnle, Tatjana/Renzikowski, Joachim, 2004: Das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. *Neue Juristische Wochenschrift*: 1065-1072.
- Edelman, Murray, 2005: Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns (3., erweiterte Auflage). Frankfurt/M.: Campus.
- Ferguson, James, 2009: The Uses of Neoliberalism. *Antipode* 41: 166-184.
- Foucault Michel, 2004: *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik* (hrsg. von M. Sennelart). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Frehsee, Detlev, 1999: Verschwindet der Rechtsstaat? *Neue Kriminalpolitik* 11: 16-21.
- Garland, David, 1996: The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society. *British Journal of Criminology* 4: 445-471.
- Garland, David, 2004: Die Kultur der „High Crime Societies“. Voraussetzungen einer neuen Politik von „Law and Order“. S. 36-68 in: Oberwittler, D./Karstedt, S. (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität* (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 43). Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Garland, David, 2008: *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt/M.: Campus [am. org. 2001: *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Chicago, Oxford: University of Chicago Press].
- Genschel, Philipp/Zangl, Bernhard, 2007: Die Zerfaserung von Staatlichkeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20/21: 10-16.
- Goebel, Jan, 2010: Polarisierung der Einkommen: Die Mittelschicht verliert. *Wochenbericht des DIW Berlin* 24: 2-8.
- Günther, Klaus/Honneth, Axel, 2008: Vorwort. S. 7-16 in: Garland, D., *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt/M.: Campus.
- Habermas, Jürgen, 2006: Der europäische Nationalstaat unter dem Druck der Globalisierung. 148-159 in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* (Hrsg.), *Der Sound des Sachzwangs*. Bonn: Blätter-Verlagsgesellschaft.
- Haffke, Bernhard, 2005: Vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat? *Kritische Justiz* 38: 17-35.
- Hale, Chris, 1996: Fear of Crime: A Review of the Literature. *International Review of Victimology* 4: 79-150.
- Hall, Stuart, 2011: The Neo-liberal Revolution. *Cultural Studies* 25: 705-728.
- Hallsworth, Simon, 2000: Rethinking the Punitive Turn. *Punishment & Society* 2: 145-160.
- Harvey, David, 2007: *Kleine Geschichte des Neoliberalismus*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Hassemer, Winfried, 2001: Das Symbolische am symbolischen Strafrecht. S. 1001-1020 in: Schünemann, B./Achenbach, H./Bottke, W./Haffke, B./Rudolphi, H.-J. (Hrsg.), *Festschrift für Claus Roxin zum 70. Geburtstag am 15. Mai 2001*. Berlin: de Gruyter.

- Heitmeyer, Wilhelm/Endrikat, Kirsten, 2008: Die Ökonomisierung des Sozialen. Folgen für „Überflüssige“ und „Nutzlose“. S. 55-72 in: Heitmeyer, W. (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 6*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hickel, Rudolf, 1991: Befreite Arbeitsmärkte. *Blätter für deutsche und internationale Politik*: 708-716.
- Hogan, Michael J./Chiricos, Ted/Gertz, Marc, 2005: Economic Insecurity, Blame, and Punitive Attitudes. *Justice Quarterly* 22: 392-411.
- Honneth, Axel, 1994: Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose. Frankfurt/M.: Fischer.
- Hradil, Stefan/Schmidt, Holger, 2007: Angst und Chancen. Zur Lage der gesellschaftlichen Mitte aus soziologischer Sicht. S. 163-226 in: Herbert-Quandt-Stiftung (Hrsg.), *Zwischen Erosion und Erneuerung. Die gesellschaftliche Mitte in Deutschland. Ein Lagebericht*. Frankfurt/M.: Societäts-Verlag.
- Jakobs, Gunther, 2000: Das Selbstverständnis der Strafrechtswissenschaft vor den Herausforderungen der Gegenwart. S. 47-56 in: Eser, A./Hassemer, W./Burkhardt, B. (Hrsg.), *Die deutsche Strafrechtswissenschaft vor der Jahrtausendwende*. München: Beck.
- Janssen, Diederik F., 2008: Sexueller Kindesmissbrauch und die Wirkmacht der Kultur. *Zeitschrift für Sexualforschung* 21: 56-75.
- Kincaid, James, 1998: *Erotic Innocence: The Culture of Child Molesting*. Durham: Duke University Press.
- Kunz, Karl-Ludwig, 2010: Strafrechtsmodelle und Gesellschaftsstruktur. *Kriminologisches Journal* 42: 9-23.
- Lancaster, Roger N., 2011: *Sex Panic and the Punitive State*. Berkeley: University of California Press.
- Legnaro, Aldo, 2010: Prekarität, Strafe und die Ökonomie der Freiheit. *Kriminologisches Journal* 42: 59-67.
- Lengfeld, Holger/Hirschele, Jochen, 2010: Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg. Eine Längsschnittanalyse 1984-2007. S. 181-200 in: Burzan, N./Berger, P.A. (Hrsg.), *Dynamiken (in) der gesellschaftlichen Mitte*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Loader, Ian, 2006: Fall of the 'Platonic Guardians'. *Liberalism, Criminology and Political Responses to Crime in England and Wales. The British Journal of Criminology* 46: 561-586.
- McDonald, Matt, 2008: Securitization and the Construction of Security. *European Journal of International Relations* 14: 563-587.
- Neckel, Sighard, 1991: Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt/M.: Campus.
- Neckel, Sighard, 2001: ‚Leistung‘ und ‚Erfolg‘. Die symbolische Ordnung der Marktgesellschaft. S. 245-265 in: Barlösius, E./Müller, H.-P./Sigmund, S. (Hrsg.), *Gesellschaftsbilder im Umbruch. Soziologische Perspektiven in Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.
- Neckel, Sighard/Dröge, Kai, 2002: Die Verdienste und ihr Preis: Leistung in der Marktgesellschaft. S. 93-116 in: Honneth, A. (Hrsg.), *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt/M.: Campus.
- Pratt, John, 2005: Child Sexual Abuse: Purity and Danger in an Age of Anxiety Crime, *Law & Social Change* 43: 263-287.
- Ptak, Ralf, 2007: Grundlagen des Neoliberalismus. S. 13-85 in: Butterwegge, C./Lösch, B./Ptak, R., *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Radzinowicz, Leon, 1991: Penal Regression. *Cambridge Law Journal* 50: 422-444.

- Rancière, Jacques, 2002: *Das Unvernehmen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Reiner, Robert, 2007/08: It's the Political Economy, Stupid! A Neo-Clintonian Criminology. *cjm – Criminal Justice Matters* 70: 7-8.
- Reiner, Robert, 2010: Politische Ökonomie, Kriminalität und Strafrechtspflege. Ein Plädoyer für eine sozialdemokratische Perspektive. *Kriminologisches Journal* 42: 41-58.
- Sack, Fritz, 2003: Von der Nachfrage- zur Angebotspolitik auf dem Feld der Inneren Sicherheit S. 249-276 in: Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Wohlfahrt, N. (Hrsg.), *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen: Leske + Budrich.
- Sack, Fritz, 2004: Wie die Kriminalpolitik dem Staat aufhilft. *Governing through Crime als neue politische Strategie*. S. 30-50 in: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hrsg.), *Punitivität (Kriminologisches Journal, 8. Beiheft)*. Weinheim: Juventa.
- Sack, Fritz, 2010: Symbolische Kriminalpolitik und wachsende Punitivität. S. 63-89 in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sassen, Saskia, 2005: Die entfesselte Exekutive. *Globalisierung und liberaler Staat*. *Blätter für deutsche und internationale Politik*: 413-424.
- Schulze, Gerhard, 1992: *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*. Frankfurt/M.: Campus.
- Sennett, Richard, 1986: *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Sennett, Richard, 1998: *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Berlin-Verlag.
- Silva-Sánchez, Jesús-María, 2003: Die Expansion des Strafrechts. *Kriminalpolitik in postindustriellen Gesellschaften*, Frankfurt/M.: Klostermann.
- Simon, Jonathan, 2001: Entitlement to Cruelty. Neo-Liberalism and the Punitive Mentality in the United States. S. 125-143 in: Stenson, K./Sullivan, R.R. (Hrsg.), *Crime, Risk, and Justice. The Politics of Crime Control in Liberal Democracies*. Cullompton: Willan.
- Simon, Jonathan, 2007: *Governing through Crime*. Oxford: Oxford University Press.
- Skogan, Wesley G./Maxfield, Michael G., 1981: *Coping with Crime*. Beverly Hills, Cal.: Sage.
- Skeggs, Bev, 2005: The Making of Class and Gender through Visualizing Moral Subject Formation. *Sociology* 39: 965-982.
- Squires, Peter, 2006: New Labour and the Politics of Antisocial Behaviour. *Critical Social Policy* 26: 144-168.
- Steinert, Heinz, 2008: ‚Soziale Ausschließung‘. *Produktionsweisen und Begriffs-Konjunkturen*. S. 19-30 in: Klimke, D. (Hrsg.), *Exklusion in der Marktgesellschaft*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Trotha, Trutz von, 2010a: Die präventive Sicherheitsordnung. Weitere Skizzen über die Konturen einer ‚Ordnungsform der Gewalt‘. *Kriminologisches Journal* 42: 24-40.
- Trotha, Trutz von, 2010b: Vom Wandel des Gewaltmonopols oder der Aufstieg der präventiven Sicherheitsordnung. *Kriminologisches Journal* 42: 218-234.
- Vester, Michael/Peter von/Geiling, Heiko, 1993: *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung*. Köln: Bund-Verlag.
- Wacquant, Loïc, 2009: *Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit*. Opladen: Barbara Budrich.
- Wacquant, Loïc, 2012: Der neoliberale Leviathan. Eine historische Anthropologie des gegenwärtigen Gesellschaftsregimes. *PROKLA* 42: 677-698.

- Wæver, Ole, 1995: Securitization and Desecuritization. S. 46-86 in: Lipschutz, R.D. (Hrsg.), *On Security*. New York: Columbia University Press.
- Virchow, Fabian, 2008: Der neoliberale Staat, die private Produktion von „Sicherheit“ und die Transformation der Bürgerrechte. S. 224-242 in: Butterwegge, C./Lösch, B./Ptak, R. (Hrsg.), *Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vaughan, Barry, 2002: The Punitive Consequences of Consumer Culture. *Punishment & Society* 4: 195-211.
- Young, Jock, 1986: The Failure of Criminology: The Need for a Radical Realism. S. 4-30 in: Matthews, Roger/Young, J. (Hrsg.), *Confronting Crime*. London: Sage.
- Young, Jock, 2003: Merton with Energy, Katz with Structure: The Sociology of Vindictiveness and the Criminology of Transgression. *Theoretical Criminology* 7: 389-414.

The Political Economy of Security

Abstract

Western societies are determined by neo-liberalization and punitiveness, even though both developments run by no means uniform and without contradictions. The common principle and the exposure of the source of the desire for repression shifted the perspective. Moving past the mere impact of punitive policies, embedding crime control into social, economic and cultural conditions. This article deals with the homologies in the field of crime control, the structural changes of society and its subsystems of the economy, politics, culture and the social. According to the thesis pursued, the political-economic structural changes of Western societies since the 1980s, promoted the desire for repression and altered crime control.

Daniela Klimke

*Universität Hamburg
Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung
Bogenallee 11
20144 Hamburg
isip@uni-hamburg.de*